Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: KONTAKT LS Erstellt/Überarbeitet am: 16.09.18 Version: 2.54 Ref.Nr.: BDS001671 104 20180916 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001671 20180915

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

#### **KONTAKT LS**

Spraydose

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Präzisionsreiniger

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe bvba Touwslagerstraat 1 9240 Zele Belgium

Tel.: +32(0)52/45.60.11 Fax.: +32(0)52/45.00.34 E-mail : hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Smedsgatan 3-5 LT4, PL62, 08101 LOJO	+358/(19)32.921	
<b>CRC Industries France</b>	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTR. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91
Importeur für die Schweiz		Tel	
Alltron AG	Hintermättlistrasse 3, CH-5506 Mägenwil	062-8898888	
Brütsch-Rüegger Werkzeuge AG	Heinrich Stutz Strasse 20, CH-8902 Urdorf	044-7366363	
Conrad Electronic AG	Roosstrasse 53, CH-8832 Wollerau	0848-801280	
Distrelec Group AG	Grabenstrasse 6, CH-8606 Nänikon	044-9449911	
SAG Supply Chain AG	Knonauerstrasse 54, CH-6330 Cham,	041-7843950	
SFS Unimarket AG	Rosenbergsaustrasse 4, CH-9435 Heerbrugg	071-7275260	

#### 1.4. Notrufnummer

**CRC Industries Europe**, **Belgium**: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr) **die Schweiz**: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikoloisches Informationszentrum): 145



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: KONTAKT LS Erstellt/Überarbeitet am: 16.09.18 Version: 2.54 Ref.Nr.: BDS001671 104 20180916 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001671 20180915

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008

Physikalisch: Aerosole, Kategorie 1

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.

Gesundheit: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Verursacht Hautreizungen. Augenreizung, Kategorie 2 Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

Umwelt: Gewässergefährdend, chronische Kategorie 2

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Produktidentifikator: Enthält:

Kohlenwasserstoffe

Gefahrenpiktogramme:







Signalwort: Gefahr

**Gefahrenhinweise:** H222 : Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und

anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P410/412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über

50°C/122°F aussetzen.

P501-2 : Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: KONTAKT LS Erstellt/Überarbeitet am: 16.09.18 Version: 2.54 Ref.Nr.: BDS001671 104 20180916 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001671 20180915

Ergänzende
Gefahreninformationen:
Keine

Verordnung (EG) Nr.

648/2004 über aliphatische Kohlenwasserstoffe> 30 %

Detergenzien:

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

#### 3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS- Nr.	EC- nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Ethanol; Ethylalkohol	01-2119457610-43	64- 17-5	200- 578- 6	25- 50	Flam. Liq. 2	H225	B,X,W
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	01-2119475514-35	-	(921- 024- 6)	25- 50	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2	H225,H315,H336,H304,H411	B,Q
Propan-2-ol	01-2119457558-25	67- 63-0	200- 661- 7	<20	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	H225,H319,H336	В
Kohlendioxid	-	124- 38-9	204- 696- 9	1-5	Pressgas	H280	A,G

#### Erläuterungen

- A: Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- G: Ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Art.2(7)der REACH-Verordnung 1907/2006
- Q : Die CAS-Nummer ist nur eine indikative Indentifikationsnummer die außerhalb der EU zur globalen Bestandsverwaltung Anwendung findet.
- W: Note: substance mentioned on the list of CMR-substances of the Dutch Ministry of Social Affairs and Employment (SZW)
- X: SCL (Spezifische Konzentrationsgrenzwerte) gemäß Art.10 der CLP-Verordnung 1272/2008
- (\* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: KONTAKT LS Erstellt/Überarbeitet am: 16.09.18 Version: 2.54 Ref.Nr.: BDS001671 104 20180916 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001671 20180915

Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Einatmen :** BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Verschlucken: Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von

Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist

unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit,

Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen

Verschlucken: Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge

wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen. Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt: Reizt die Haut

Symptome: Rötung und Schmerzen

Augenkontakt: Reizt die Augen

Symptome: Rötungen und Schmerzen, Beeinträchtigungen der Sehkraft

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

Do not use water jet extinguishing media, due to the risk of spreading fire.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO.CO2

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: KONTAKT LS Erstellt/Überarbeitet am: 16.09.18 Version: 2.54 Ref.Nr.: BDS001671 104 20180916 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001671 20180915

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten

Für gute Belüftung sorgen

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fliessgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

In geeigneten Behälter geben

Dieser Stoff und/oder sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Geräte sollten geerdet sein

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Augenspülflaschen bereithalten

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: KONTAKT LS Erstellt/Überarbeitet am: 16.09.18 Version: 2.54 Ref.Nr.: BDS001671\_104\_20180916 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001671\_20180915

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Präzisionsreiniger

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatz Grenzwerte:**

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:		-	
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	9000 mg/m3
		STEL	mg/m3
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	400 ppm
		STEL	500 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Ethanol; Ethylalkohol	64-17-5	AGW/MAK	960 mg/m3
		STEL	1920 mg/m3
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	500 ppm

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen :	Für gute Belüftung sorgen			
	Von Hitze und Zündquellen fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen			
Persönliche Schutzmaßnahmen :	Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen. Für gute Belüftung sorgen Das Produkt immer gemäß den Regeln der guten Arbeitshygiene behandeln und verwenden.			
Atmung:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.			
Empfohlene Atemschutz:	Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter AX)			
Haut und Hände :	Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen.			
Empfohlene Schutzhandschuhe:	(Neopren)			
	Die Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden. Abhängig von der Einsatzmenge, Anwendungsdauer und dem Kontaktrisiko			



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: KONTAKT LS Erstellt/Überarbeitet am: 16.09.18 Version: 2.54 Ref.Nr.: BDS001671 104 20180916 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001671 20180915

mit dem Produkt kann ein Handschuh-Hersteller bei der Auswahl des richtigen Handschuhmaterials und der Durchbruchzeit behilflich sein.

Augen: Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166.

Begrenzung und

Überwachung der Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Umweltexposition:

Verschüttete Mengen aufnehmen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(für Spraydose Daten for das Produkt ohne Treibmittel)

Form : Aggregatzustand : Flüssigkeit in Spraydose mit CO2 als Treibmittel.

Farbe: Farblos.

Geruch :Lösungsmittel.pH :Nicht anwendbar.Siedepunkt/-bereich :Nicht verfügbar.

Flammpunkt :  $< 0 \, ^{\circ}\text{C}$ 

Verdunstungszahl: Nicht verfügbar.

Explosionsgrenze: Obere
Grenze: Nicht verfügbar.

Untere Grenze: Nicht verfügbar.

Dampfdruck: Nicht verfügbar.

Relative Dichte: 0.74 g/cm3 (@ 20°C).

Löslichkeit in Wasser: Nicht löslich in Wasser

Selbstentzündungstemperatur:> 200 °C

Viskosität: Nicht anwendbar.

#### 9.2. Sonstige Angaben

VOC = flüchtiger organischer <sub>704 g/l</sub>

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: KONTAKT LS Erstellt/Überarbeitet am: 16.09.18 Version: 2.54 Ref.Nr.: BDS001671\_104\_20180916 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001671\_20180915

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Hauf	t: Verursacht Hautreizungen.
schwere Augenschädigung/-reizung:	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen :	Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Ubelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.
Hautkontakt :	Reizt die Haut
Augenkontakt :	Reizt die Augen

#### **Toxikologische Daten:**

Gefährlicher Stoff CAS-Nr. Methode



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

**Produktname :** KONTAKT LS **Erstellt/Überarbeitet am:** 16.09.18 Version : 2.54 **Ref.Nr.:** BDS001671\_104\_20180916 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001671\_20180915

Ethanol; Ethylalkohol	64-17-5	LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
		LD50 derm. Hase	> 2000 mg/kg
Propan-2-ol	67-63-0	LD50 oral Ratte	5840 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	> 25000 mg/l
		LD50 derm. Hase	13900 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	> 25000 mg/m3
		LD50 derm. Ratte	> 2000 mg/kg

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, chronische Kategorie 2 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **Ecotoxikologische Daten:**

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Ethanol; Ethylalkohol	64-17-5	LC50 Fisch	> 100 mg/l
Propan-2-ol	67-63-0	IC50 Algen	1000 mg/l
		LC50 Fisch	9640 mg/l
		EC50 Daphnien	9714 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	LC50 Fisch	> 10 mg/l
		EC50 Daphnien	3 mg/l

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine experimentellen Daten verfügbar



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: KONTAKT LS Erstellt/Überarbeitet am: 16.09.18 Version: 2.54 Ref.Nr.: BDS001671 104 20180916 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001671 20180915

GWP (Treibhauspotenzial): 0

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt:** Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte

Sondermüllsammelstelle abgeben.

Nationale Vorschriften: Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder

nationalen Gesetzgebung erfolgen

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: 1950

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße PRUGKGASRAGKUN

Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN (naphta's)

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 2.1 ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F

## 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

#### 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja

IMDG - Marine pollutant: Meeresschadstoff

ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D)
IMDG - Ems: F-D, S-U
IATA/ICAO - PAX: 203
IATA/ICAO - CAO 203

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: KONTAKT LS Erstellt/Überarbeitet am: 16.09.18 Version: 2.54 Ref.Nr.: BDS001671 104 20180916 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001671 20180915

Nicht anwendbar.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Richtlinie 2013/10/EU, 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

\*Erläuterung der Gefahrenhinweise: H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

acronyms and synonyms: AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration

STEL = Kurzzeit-Grenzwert

VOC = flüchtiger organischer Verbindungen PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

